



## Hygienekonzept während der Coronapandemie für die Einrichtungen des VCP Bayern Pfadfinderinnen- und Pfadfinderhaus Christelried

Version 3.0 – Stand 8.10.2020

Das Konzept basiert auf dem „Hygienekonzept Beherbergung“ vom **11. August 2020**, der **Siebten Bayerischen Infektionsschutzverordnung vom 1. Oktober 2020** sowie den Empfehlungen „Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“ des Bayerischen Jugendrings (BJR, Stand 7.7.2020).

Wir freuen uns, dass wir nach mehreren Wochen wieder Gäste aufnehmen können. Damit alle einen sicheren Aufenthalt genießen können, gibt es aber einige Dinge zu beachten. Bitte lesen Sie folgende Hinweise aufmerksam.

Bitte beachten Sie, dass sich in der derzeitigen Lage Rechtsverordnungen innerhalb weniger Tage ändern können. Wir empfehlen Ihnen daher, am Tag vor der Anreise noch einmal zur überprüfen, ob sie die aktuellste Version dieser Informationen haben.

Wir weisen unsere Gäste darauf hin, dass Sie mit einer Belegung allen Punkten und auch Verantwortungen in diesem Konzept zustimmen.

### Inhalt

Organisatorisches .....	2
Vor der Anreise.....	2
Verhalten vor Ort.....	3
Beherbergung auf dem Zeltplatz .....	3
Mitwirkung der Gäste.....	3
Outdooraktivitäten (Empfehlung) .....	4
Größere Gruppen .....	4
Nach der Abreise.....	4





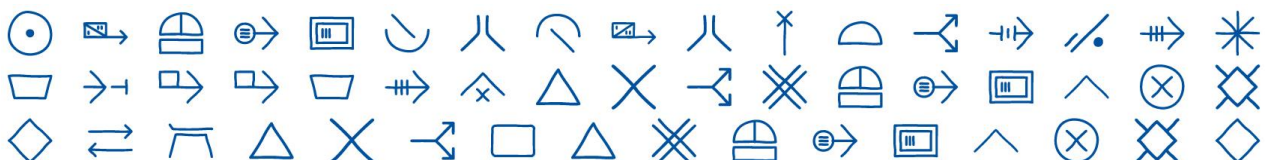
## Hinweise für Gäste – Christelried

### ORGANISATORISCHES

- Das Pfadfinderinnen- und Pfadfinderhaus Christelried wird immer nur an eine Gruppe vergeben, die Größe richtet sich hierbei nach den Vorgaben der aktuellen Infektionsschutzverordnung der Bayerischen Regierung.
- Bezgl. der Belegungszahl gilt jeweils die Vorgabe der Bayerischen Staatsregierung im aktuellen Infektionsschutzgesetz zum Thema „Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum“. Derzeit können – nach diesem Konzept - maximal 10 Personen Christelried belegen.
- Ausnahmen von dieser Regel sind möglich: siehe hierzu den Abschnitt: größere Gruppen
- In Christelried gibt es keine Hausverwaltung, die die Einhaltung der Regeln, insbesondere auch von Hygienemaßnahmen, Abstandsgeboten usw. kontrollieren könnte. Die Einhaltung und Durchführung der Maßnahmen obliegt daher der Gruppenleitung. Kann die Einhaltung der Hygieneregeln durch die Gruppenleitung nicht sichergestellt werden, kann dies auch zur vorzeitigen Beendigung des Aufenthalts führen.
- Die Schlüsselübergabe und –rückgabe (sowohl am Schwanberg, als auch bei Hr. Stöckinger in Kitzingen) muss bei An- und Abreise unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern erfolgen. Es ist von beiden Seiten Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Beim Auftreten von einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen herrscht für betroffene Personen eine sofortige Abreisepflicht. Sowie Informationspflicht gegenüber der Geschäftsstelle des VCP Bayern.

### VOR DER ANREISE

- Auf dem Gelände des Pfadfinderinnen- und Pfadfinderhauses Christelried mit Zeltlagerplatz dürfen sich nur Personen aufhalten, welche vor der Anreise mit ihren Daten der Geschäftsstelle des VCP Bayern gemeldet wurden. Die Erfassung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck einer Information im Falle eines Coronaverdachts/einer Corona-Infizierung. Sie werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.  
Eine Anreise ist nur möglich, wenn diese Daten dem VCP Bayern zwei Tage vor Anreise für die gesamte Gruppe komplett vorliegen. Gäste erhalten hierfür Vorlagen, welche dringend zu verwenden sind.
- Bitte stellen Sie sicher, dass alle anreisenden Personen genug Mund-Nasen-Bedeckungen (mind. eine pro Tag) im Gepäck haben.
- Für Gäste mit respiratorischen (d.h. atemwegs betreffenden) Symptomen (bspw. Atemnot) jeder Schwere besteht Anreiseverbot.
- Ebenso besteht Anreiseverbot für Gäste mit einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen oder Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise sowie
- für Gäste aus Risikogebieten, wenn örtliche Beschränkungen für den Landkreis/die kreisfreie Stadt vorliegen.
- **Seit 8. Oktober 2020 herrscht in Bayern ein Beherbergungsverbot für Menschen aus innerdeutschen Risikogebieten, außer sie legen einen gültigen Negativtest vor. Welche Regionen betroffen sind, finden Sie unter: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>**





- Es herrscht eine sofortige Abreisepflicht sowie Informationspflicht gegenüber der Geschäftsstelle des VCP Bayern bei Auftreten von einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen.
- Die Gruppenleitung ist dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmenden diese Verhaltensregeln erhalten und umsetzen und bestätigt die Symptomfreiheit aller Gäste der entsprechenden Gruppe.
- Aufgrund der örtlichen Erreichbarkeit von Christelried bietet sich eine Anreise mit dem Auto an. Bitte beachten Sie unsere Empfehlung in einem KfZ nur mit Menschen aus dem gleichen Haushalt an zu reisen. Auf dem Parkplatz sollte genug Platz für alle sein, zur Vorsicht gilt auf ihm trotzdem die Pflicht zu Mund-Nasen-Bedeckung.
- Da insbesondere die Toilettenanlagen und das Gelände rund um die Hütten frei zugänglich sind, empfehlen wir eine Desinfektion der sanitären Anlagen und der Türgriffe vor betreten.

**Auf die Einhaltung der folgenden Regeln müssen wir bestehen:**

#### VERHALTEN VOR ORT

Auch wenn in Christelried nur eine Gruppe beherbergt werden kann, so ist das Gelände frei zugänglich. Wir empfehlen im Kontakt mit Dritten:

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Wenn dieser nicht eingehalten werden kann bzw. an Orten, an denen der Abstand schwer eingehalten werden kann (z.B. im Brunnenhaus), gilt Tragepflicht für den Mund-Nasen-Schutz.
- Es gelten die Grundregeln zum richtigen Händewaschen. Hierzu haben wir ein Pumphanwaschbecken angeschafft, welches in der Nähe der Hütte aufgestellt ist.
- Einhalten der Husten- und Nießetikette.

#### BEHERBERGUNG AUF DEM ZELTPLATZ

- In Zelten dürfen nur Personen für die nach den gesetzlichen Vorgaben, keine Kontaktbeschränkung gilt (derzeit 10 Personen) gemeinsam übernachten.
- Zelte und Übernachtungsausrüstung müssen mitgebracht werden.

#### MITWIRKUNG DER GÄSTE

- Die Plumpsklos bzw. WC-Brillen müssen nach jeder Nutzung desinfiziert werden
- Benutztes Geschirr, Essbestecke und Kochgeschirr werden von den Gästen gereinigt. (Wir empfehlen zusätzlich die Reinigung/ Desinfektion vor der erstmaligen Benutzung durch eine Gruppe)
- Soweit es die Witterung zulässt, sind die Türen und Fenster vom Haus, wenn sie nicht in Benutzung sind, offen zu halten. Bei Abreise sind diese zu schließen und die Fensterläden sind zu schließen.
- Im Aufenthaltsraum soll während der Benutzung einmal in der Stunde mind. 10 Minuten gelüftet werden („Stoßlüften“).
- Türklinken, das Geländer zum Matratzenlager, Pumpschwengel im Brunnenhaus, das mobile Waschbecken und andere häufig frequentierte Flächen und Gegenstände sind während des





**Aufenthaltes zweimal täglich zu desinfizieren. (Putzmaterial und Desinfektionsmittel stehen im Haus zur Verfügung).**

- **Das Matratzenlager, der Aufenthaltsraum und der Küchenbereich werden besenrein hinterlassen, kompostierbarer Müll wird im Wald auf dem ausgewiesenen Komposthaufen entsorgt, sonstiger Müll ist mitzunehmen.**
- **Falls Tagesgäste den Platz betreten, sind ihre Daten aufzunehmen und der VCP-Geschäftsstelle schriftlich zu übermitteln. Hier gelten die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.**
- **Für die gesamte Verpflegung ist die Gästegruppe selbst verantwortlich.**

#### **OUTDOORAKTIVITÄTEN (EMPFEHLUNG)**

**Für Ihre Outdooraktivitäten rund um Christelried empfehlen wir Ihnen, sich an folgende Hinweise zu halten:**

- **Defensiv unterwegs sein.**
- **Frequentierte Touren und Plätze meiden.**
- **Mund-Nasen-Bedeckungen bei Fahrgemeinschaften zum Ausgangspunkt.**
- **Wenn Händewaschen nicht möglich ist, immer wieder desinfizieren.**
- **Bei Fahrradtouren erfordert das Hintereinanderfahren größere Abstände als bei anderen Aktivitäten (5 Meter bergauf, 20 Meter in der Ebene und bergab).**
- **Notfallmanagement wie immer (zusätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden).**
- **Möglichst eigene Sicherheitsausrüstung verwenden; falls Leihhausrüstung benötigt wird, diese nicht untereinander tauschen.**

#### **GRÖßERE GRUPPEN**

**Belegungen von Gruppen, mit mehr als unter § 2 der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung definierten Teilnehmer\*innen sind möglich, wenn der\*die Buchende ein Hygiene- und Schutzkonzept vorlegt. Wir weisen darauf hin, dass der VCP Bayern keinerlei rechtliche Beratung oder Verantwortung übernehmen kann, sondern Sie diese dann als Veranstalter\*in selbst tragen. Als Hilfestellung empfehlen wir Ihnen die jeweils aktuellen Verordnungen auf der Seite des Bayerischen Gesundheitsministeriums, die dort verlinkten Hygienekonzepte und Rahmenrichtlinien, insbesondere die Checkliste für Veranstaltungen. Außerdem die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings.**

**Links:**

<https://www.stmgrp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

<https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>

#### **NACH DER ABREISE**

**Auch wenn wir die letzten Jahre fast nur positive Erfahrungen mit der Reinigung durch die Belegungsgruppen gemacht haben, können wir uns in der aktuellen Situation darauf nicht komplett verlassen.**





**Daher erfolgt, durch unser Personal, jeweils zwischen den Belegungen zusätzlich zur Standartreinigung:**

- **Desinfektion von Türgriffen, Treppenhandlauf, Brunnengriff, Toilettensitzen, Mobilen Waschbecken und weiterer häufig frequentierten Gegenständen.**
- **Auffüllen der Reinigungsmittel für die Gästegruppen, inkl. Austausch von Lappen**
- **erneutes Lüften**

